



Energieberatung für einkommensschwache Haushalte - Zwischenbericht Mitteilungsvorlage

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Erstberatungen werden von der Verbraucherzentrale getragen. Für die vorgesehenen Wiederholungsberatungen wird das Jobcenter Mittel zur Verfügung stellen.

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Aufgrund eines Antrags der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.06.2011 (KT-Drucksache Nr. VIII-0330) hat die Verwaltung mit Mitteilungsvorlage vom 26.09.2011 (KT-Drucksache Nr. VIII-0330/1) über den Sachstand berichtet. Nun wird das bisherige Vorgehen der Fachämter und ein möglicher Ausblick dargestellt.

4.903 Bedarfsgemeinschaften wurden durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen im Zeitraum 30.11.2011 bis 24.04.2012 angeschrieben und auf die kostenlose Energieberatung der KlimaschutzAgentur hingewiesen. 220 Bedarfsgemeinschaften haben sich für eine kostenlose Beratung gemeldet. Bis Ende des Jahres 2012 konnte die KlimaschutzAgentur 122 Beratungen durchführen.

Die vom Jobcenter Landkreis Reutlingen zur Verfügung gestellten Projektmittel in Höhe von 5.000,00 EUR wurden überwiegend zur Finanzierung einer Aushilfskraft verwendet.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Allgemeines

Grundsätzlich kommen für eine Sonderberatung sämtliche einkommensschwache Haushalte wie der Personenkreis der SGB II-Empfänger, Empfänger von Wohngeld, Grundsicherung im Alter etc. in Betracht.

Um zielgerichtet den größten Personenkreis der Leistungsempfänger im Landkreis anzusprechen vereinbarte die KlimaschutzAgentur mit dem Sozialdezernat und dem Jobcenter Landkreis Reutlingen zunächst die Fokussierung auf die Kunden des Jobcenters. Dort sind durch die angestrebten Energieeinsparungen die größten Entlastungen für die Haushalte und bei den vom Landkreis finanzierten Unterkunftskosten zu erwarten.

Im Zeitraum 30.11.2011 bis 24.04.2012 wurden deshalb alle 4.903 Bedarfsgemeinschaften angeschrieben. Von diesen haben sich 220, also gerundet 4,5 %, bei der KlimaschutzAgentur gemeldet und Interesse an einer kostenfreien Beratung zuhause bekundet. Diese Anzahl entspricht in etwa derjenigen in anderen, vergleichbaren Projekten.

Das Jobcenter Landkreis Reutlingen hat für die zusätzliche Beratung Projektmittel in Höhe von 5.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Sie wurden hauptsächlich zur Finanzierung einer 400-EUR-Kraft bei der KlimaschutzAgentur verwendet. Ihr Aufgabenbereich war die mitunter schwierige Kommunikation mit den Ratsuchenden zur Abstimmung der Besuchstermine, die Begleitung zu den Hausbesuchen selbst und zur Nachbereitung der aufgenommenen Daten.

2. Erfahrungen der KlimaschutzAgentur

Bis Ende 2012 konnten in 122 Haushalten Beratungen im ganzen Landkreis durchgeführt werden.

Ein großer Vorteil der ausführlichen und detaillierten Beratungen vor Ort ist die persönliche Ansprache, bei der das Beraterteam auch auf individuelle Fragestellungen eingeht.

Im Rahmen der ca. 1,5-stündigen Beratungen werden zunächst die Abrechnungen für Heizungs- und Stromenergie besprochen und bei Bedarf erläutert; danach wird ausführlich über konkrete Möglichkeiten der Einsparungen beim Wärmebedarf informiert, insbesondere durch gezielteres Heizen, indem z. B.

- die Temperatur gedrosselt wird (jedes Grad weniger spart ca. 6 % Heizenergie),
- Heizkörper nicht zugestellt werden und
- alle Räume zumindest minimal beheizt werden.

Immer wieder ist die Aufklärung über richtiges Lüftungsverhalten notwendig: Stoßlüften statt Dauerkippstellung der Fenster spart Wärme, auch wenn zunächst die Wohnung scheinbar auskühlt.

Werden diese durch den Nutzer beeinflussbaren Maßnahmen konsequent umgesetzt, ergibt sich ein geschätztes Einsparpotenzial von 30 %.

Beim Stromverbrauch hat insbesondere die Visualisierung der teilweise sehr hohen Verbräuche von Altgeräten mithilfe der durchgeführten Messungen oft zur Verwunderung geführt. Weiterhin erfolgt eine Bestandsaufnahme von Kommunikationsgeräten wie TV-Geräte samt Zubehör, Computer und Spielekonsolen, verbunden mit einer Aufklärung über Stand-by-Betrieb. Dazu werden Stromverbräuche bei „Schein-AUS“ gemessen. Zur Vermeidung von Stand-by Verlusten wird eine schaltbare Steckerleiste empfohlen.

Beim Vorfinden von heimlichen „Stromfressern“ wie veralteten Tiefkühlgeräten wird zur Anschaffung eines energieeffizienten Gerätes geraten. (Die Kosten dafür sind im Regelsatz des SGB II enthalten und ggf. über mehrere Monate anzusparen.) In vielen Fällen genügt schon die Erhöhung der Kühlschranktemperatur auf 7° C, um Strom zu sparen. Dauerthema sind Energiesparlampen/LED-Beleuchtung und die Aufklärung über deren Nutzen.

Nach Einschätzung der KlimaschutzAgentur trägt die Beratung zu einer selbstkritischen Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten bei und sorgt gleichzeitig für die Bereitschaft, auch nachhaltig etwas ändern zu wollen. Es ist davon auszugehen, dass hier Änderungen des Nutzungsverhaltens eintreten, die zur Reduzierung der Energiekosten beitragen – auch und vor allem im Wärmebereich.

Dieses aus Bundesmitteln finanzierte Modell der Verbraucherzentrale (Zuschuss pro Beratung 140,00 EUR) endet mit dem Abschluss der persönlichen Beratung und der Übermittlung des schriftlichen Kurzberichts mit den Ergebnissen aus der Beratung, Datenerfassung und Handlungsempfehlungen. Eine darüber hinausreichende Weiterbetreuung dieser Haushalte muss daher aus anderen Mitteln finanziert werden.

3. Ausblick - wie wird das Projekt weitergeführt?

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass ein direkter Datenaustausch zwischen Klimaschutz-Agentur/Verbraucherzentrale und den Sozialleistungsträgern nicht möglich ist. Deshalb kann nur eine fallunabhängige Kommunikation zwischen den Akteuren erfolgen.

Um ein nachhaltiges Umdenken beim Ressourcenverbrauch der Leistungsempfänger herbeizuführen und gleichzeitig einen Beitrag für den Umweltschutz zu leisten, wurde folgende gemeinsame Vorgehensweise unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zwischen KlimaschutzAgentur, Jobcenter und dem Sozialdezernat vereinbart:

a) Beratung der noch ausstehenden Haushalte im Jahr 2013

Von den 220 Bedarfsgemeinschaften, die sich bisher meldeten, konnten 122 Beratungen durchgeführt werden. Die restlichen, noch nicht durchgeführten 98 Beratungen haben sich aus unterschiedlichen Gründen auf 30 Beratungen reduziert (Wegzug, kein Leistungsbezug, Arbeitsaufnahme etc.). Die noch ausstehenden Haushalte werden baldmöglichst durch die KlimaschutzAgentur besucht und kostenlos beraten.

b) Wiederholende Beratung bei Haushalten mit unwirtschaftlichem Verbrauchsverhalten

Ein nächster Schritt ist, von den bereits besuchten Bedarfsgemeinschaften gezielt diejenigen Haushalte mit besonders hohen Verbräuchen und solche mit auffälligem Nutzerverhalten erneut zu besuchen, um eine „Erfolgskontrolle“ durchzuführen und so eine Nachhaltigkeit zu erreichen.

Die KlimaschutzAgentur geht davon aus, dass insgesamt ca. 30 wiederholende Beratungen notwendig sind.

Nachhaltige Energieeinsparung beginnt beim Verbraucherverhalten. Ziel des Jobcenters ist es, das optimale Verbrauchsverhalten der Leistungsberechtigten zu unterstützen und damit auch entsprechende Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft (Kostenträger Landkreis) zu erzielen.

Das Jobcenter unterstützt daher die KlimaschutzAgentur mit 70,00 EUR pro durchgeführter Wiederholungsberatung, maximal mit 2.000,00 EUR. Voraussetzung ist, dass ein Leistungsbezug im Jobcenter vorliegen muss.

c) Zukünftiger Verweis der Leistungsberechtigten des Jobcenters an die Klimaschutz-Agentur

Die Sozialleistungsträger (z. B. Jobcenter Landkreis Reutlingen, Kreissozialamt etc.) nutzen bereits die vorhandenen gesetzlichen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der Rechtsprechung, um unangemessen hohe Verbrauchsmengen bei den Kosten der Unterkunft im Einzelfall einzudämmen bzw. nach entsprechendem Hinweis an den Leistungsberechtigten nicht zu übernehmen.

Bereits mit dem ersten Bezug von Transfer-Leistungen (Wohngeld, Grundsicherung im Alter, Leistungen SGB II etc.) sowie bei jeder Feststellung unangemessen hoher

Verbrauchsmengen während des Bezugs geht ein Informationsblatt durch den Sozialleistungsträger an die Leistungsberechtigten und verweist auf eine freiwillige und in der Regel kostenlose Energieberatung durch die KlimaschutzAgentur bzw. die Verbraucherzentrale.

d) Anschreiben von neuen Zielgruppen: Grundsicherung im Alter

Bei der ersten Projektphase wurden die Leistungsberechtigten im Jobcenter angeschrieben. In der Grundsicherung im Alter werden über die Nebenkostenabrechnungen in Einzelfällen ebenfalls unangemessen hohe Verbräuche bekannt. Zusätzlich wird nun diese Zielgruppe angeschrieben und über das unabhängige und kostenfreie Beratungsangebot informiert.